

KARL LEHMANN · MAINZ

## FREI AUS GLAUBEN

*Zur Situation der evangelisch-katholischen Ökumene  
nach der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre»*

Am 31. Oktober 1999 wurde in Augsburg, der Stadt des Religionsfriedens, die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» des lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche unterzeichnet. Es mag gut sein, darauf noch einmal zurückzuschauen. Dies ist auch deshalb angezeigt, weil dieser Reformationstag der Letzte in diesem Jahrtausend ist und uns mit der eben genannten Vereinbarung an die Schwelle einer neuen Zeit stellt.

Damit ist nach einer fast 470 Jahre alten Geschichte der Trennung verbindlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die getrennten Kirchen gemeinsame Aussagen zur Lehre von der Rechtfertigung machen, die damals Ausgangspunkt und letztlich Grund für das Zerschneiden der abendländischen Kirche gewesen ist. Wenn dies angenommen worden ist, dann verlieren auch die Lehrverurteilungen, die sich auf die Rechtfertigungslehre beziehen, wenigstens für die heutigen Partner ihre kirchentrennende Wirkung. Auch wenn man sparsam ist mit Worten wie «historisch», so dürfte dieses beispiellose Ereignis doch so etwas wie einen Mark- und Meilenstein in der evangelisch-katholischen Ökumene darstellen.

### *1. Die Unterzeichnung als Ereignis*

Dies kann nicht heißen, der Akt der Unterzeichnung allein stelle für sich den definitiven Durchbruch auf der Suche nach der Einheit der Kirche dar. Wir wollen auch gewiss nicht selbstzufrieden ein Jahrhundertereignis feiern. Vielleicht sind wir jedoch auch schon zu bescheiden geworden in der Beschreibung dessen, was erreicht worden ist. Wir müssen das, was in der Stadt des Religionsfriedens geschehen ist, in der ganzen Breite und Tiefe der kirchlichen Wirklichkeit, nämlich in unseren Kirchen, Gemein-

*KARL LEHMANN, 1936 in Sigmaringen geboren, lehrte bis zu seiner Berufung zum Bischof von Mainz 1983 als Ordinarius Dogmatik und Ökumenische Theologie in Mainz und Freiburg; 1987 wurde er zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen.*

den und in der Theologie, nachvollziehen und einlösen. Wir müssen alle dazu beitragen, dass die feierliche Unterzeichnung nicht einfach ein ungedeckter Scheck bleibt.

Ein solcher Tag gibt Anlass zur Freude und zum Dank. Vielleicht sieht man dies besser, wenn man wirklich etwas in die Geschichte schaut, die tiefen Zerwürfnisse zwischen unseren Kirchen auf sich wirken lässt und so vielleicht besser würdigen kann, was in den letzten Jahrzehnten für die nun vollzogene Einigung in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre geleistet worden ist. Man muss diese gesamte Entwicklung sehen, die auch die «Gemeinsame Erklärung» (= GE) in ein neues Licht rückt. Die Verständigung ist hier besonders schwierig, weil die Lehrgegensätze schon früh besonders plakativ zur Geltung gebracht und über Jahrhunderte mit großer Schärfe und besonderer Unerbittlichkeit hochgehalten worden sind. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn diese Zuspitzungen trotz vieler Bemühungen nicht plötzlich wie vom Winde verweht sind. Es gibt aber keinen anderen Weg als eine sorgfältige Aufarbeitung der Grunddifferenzen, an denen im 16. Jahrhundert die Wege auseinander gingen. Für den Laien und engagierten Christen mag es manchmal ärgerlich sein, wie viel historische Gelehrsamkeit und geistige Kraft für die Bewältigung dieser Aufgabe notwendig waren und sind. Aber wenn in diesem Zentrum unseres Glaubens und unserer theologischen Überzeugungen keine Verständigung erreichbar wäre, ist jeder andere Konsens auf Sand gebaut. Dies mag auch bis zu einem gewissen Grad die Härte der gegenwärtigen Auseinandersetzungen erklären.

Es wäre aber ein folgenreiches Verhängnis, wenn man die «Gemeinsame Erklärung» mit den Zusatztexten isolieren und für sich allein übersteigern würde. Es ist öfter darauf hingewiesen worden, dass wir hier nicht nur die Früchte längerer ökumenischer Bemühungen (übrigens schon in den Religionsgesprächen der Reformationszeit bei der Rechtfertigungslehre ansetzend), sondern besonders der vielfach unternommenen, international breit gestreuten und immer wieder intensivierten Forschungsergebnisse mindestens der letzten 40 Jahre ernten dürfen. Die Gemeinsame Erklärung kann nur so knapp und dicht sein, weil man sich über Jahrzehnte immer wieder in größeren Abhandlungen und in knapper Thesenform an den Problemen abgearbeitet hat. Deshalb ist es ganz wichtig, die im «Anhang» ausgewählten, konzentrierten «Quellen», die für diesen langen Prozess einer gemeinsamen Suche stehen, mit den größeren und ganzen Dokumenten heranzuziehen. Sie untermauern mit ihren immer wieder vielfach vernetzten, bewährten Formulierungen die «Gemeinsame Erklärung». Ich habe nicht den Eindruck, dass man bisher das Gewicht der Konsenselemente und das Potential auf eine Einigung hin, das in diesen «Quellen» steckt, genügend wahrgenommen hat.

## 2. Die Unterzeichnung als Ermutigung

Die Unterzeichnung ist eine große Ermutigung ökumenischer theologischer Arbeit. Wir kennen die jahrzehntelange Klage, die Ergebnisse der theologischen Dialoge würden von den Kirchenleitungen nicht genügend ernst genommen, die Ökumene leide an dieser Hinhaltenaktik, die Theologen seien müde und resigniert. Nun ist es soweit, dass wir die mit großer Mühe in vielen Ländern erarbeiteten Vorstufen und Teilergebnisse in konzentrierter und neu geordneter Form verbindlich annehmen konnten. Damit wird auch erwiesen, dass die gediegene theologische Forschungsarbeit sich im Lauf der Zeit durchsetzen wird. Freilich müssen wir aus diesem Prozess lernen, dass gerade die professionellen Ökumeniker aus Theorie und Praxis, Theologie und Kirchenleitung Konsentexte dieser Art zumeist überschätzen. Auch wenn sie wissenschaftlich wohl erwogen und religiös durchaus eindrucksvoll sein können, so sind sie noch nicht mit Leben und Spiritualität erfüllt. Es dauert länger, bis sich jahrhundertealte Denkgewohnheiten und Verhaltensmuster abbauen lassen und sich eine neue Sprache, die manchmal für alle Partner fremd ist, bewähren kann. In diesem Sinne wurde auch die theologische Zunft durch die nun auf Verbindlichkeit angelegte Erklärung etwas aufgeschreckt, denn offenbar hatte man auf weite Strecken hin die inneren Tendenzen und zahlreichen Belege einer jahrzehntelangen ökumenischen Arbeit relativ wenig mitverfolgt. Die offizielle Ökumene hatte ihrerseits das Zeitmaß, die Breite und die Tiefe der notwendigen Rezeption nicht so recht eingeschätzt. Dies war 1980 mit dem Jubiläum der «Confessio Augustana» ähnlich, bei dem z.B. ein gemeinsamer evangelisch-lutherischer/römisch-katholischer Kommentar bald wieder vergessen war.

Deswegen dürfen wir uns die Freude über das nun Erreichte nicht nehmen lassen. Wir haben Grund, dankbar auf die vielen Bausteine zurückzuschauen, die sich nun zur «Gemeinsamen Erklärung» zusammenfügen, die in den Zusatzdokumenten noch wichtige Erläuterungen findet. Wir danken besonders auch all denen, die trotz manchmal sachlich unzureichender und persönlich verletzender Attacken unverdrossen, zuversichtlich und selbstlos ihren Auftrag erfüllt haben. Zur Theologie gehört gewiss der kritische Einwand des einzelnen Experten, aber auch die eher verborgene, nicht weniger wichtige Treue zu einem Auftrag der Kirche.

## 3. Konsens und Fundament

Entscheidend ist jedoch das Ergebnis des Konsens-Prozesses der «Gemeinsamen Erklärung». Für viele ist das Ergebnis vielleicht enttäuschend, denn

sie hatten einen umfassenderen Konsens erwartet. Sie finden den Text eher etwas ängstlich und noch mit zu vielen offenen und strittigen Fragen belastet. Vielleicht haben wir manchmal auch einen fragwürdigen Begriff von Konsens im Auge gehabt. Nicht selten erscheint er nämlich als Ideal *im Sinne uneingeschränkter Übereinstimmung in allen Dimensionen* einer zuvor strittigen Sache. Unsere Texte haben hier und dort noch Spuren einer solchen Vorstellung, die sich wie Eierschalen früherer Überlegungen ausnehmen. Der Konsens-Begriff ist untergründig stark von einem emotionalen und vielleicht sogar logischen Gefälle zur Uniformität hin geprägt. Ein solches Verständnis überfordert uns, weil man so *jede* Differenz zwischen Katholiken und Lutheranern im Verständnis der Rechtfertigung ausräumen müsste.

Im Übrigen hat die klassische Theologie in beiden Kirchen immer auch unterschieden zwischen dem, was Konsens erfordert, und dem, was des Konsenses nicht bedarf. Das Verständnis für diesen Unterschied war gerade zwischen dem Bereich der Glaubenslehre und dem Bereich der kirchlichen Riten, Gebräuche und Disziplin weit verbreitet. Im Übrigen hat man immer auch zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Glaubenslehren unterschieden. Denken wir nur an die alten Glaubensbekenntnisse und die Katechismen. Das Zweite Vatikanische Konzil bekennt sich seinerseits zu einer «Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhanges mit dem Fundament des christlichen Glaubens» (Unitatis Redintegratio, Art. 11). Die christlichen Kirchen können also trotz ihres Getrenntseins im Grundlegenden des Glaubens eins sein. Auf katholischer Seite wurden dabei zwei wichtige Bilder gebraucht, die sich ergänzen. Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache am 450. Jahrestag der «Confessio Augustana» im Jahr 1980, dass «wichtige Hauptpfeiler der Brücke im Sturm der Zeiten erhalten geblieben sind» und dass wir neu entdeckt haben, «wie breit und fest die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens gegründet sind». Kardinal Jan Willebrands sagte bei derselben Gelegenheit, «dass die Spaltung von damals *nicht bis in den gemeinsamen Wurzelstock* gegangen ist und dass das Gemeinsame unseres Glaubens wesentlich tiefer und weiter reicht als das Trennende.»<sup>1</sup>

#### 4. «Differenzierter Konsens»

Aus mannigfachen Gründen stehen die evangelischen und noch mehr die katholischen Theologen dem Gedanken der Fundamentalartikel und einer ökumenischen Anwendung der «*hierarchy veritatum*» skeptischer gegenüber. Stattdessen hat sich der Begriff eines «differenzierten Konsenses» eingebürgert. Das Wort Konsens wurde im ökumenischen Gespräch ohnehin

immer mehr durch qualifizierende Eigenschaftsworte bestimmt: «weitreichender Konsens», «Konsens in der Sache», «wachsende Konvergenz», «fundamentale Gemeinsamkeit». Damit will man sagen: Die zur Kirchengemeinschaft erforderliche Übereinstimmung ist in der umstrittenen Problematik durchaus erreicht, aber die Art der Übereinstimmung muss noch näher spezifiziert werden. Ein erreichtes Konsens-Stadium schafft noch nicht Einheit. So meint der Konsens im Prozess der Einigung eine Vorform voller und sichtbarer Gemeinschaft.

In der «Gemeinsamen Erklärung» hat man für die spezifische Struktur der erzielten Übereinstimmung einen eigenen Begriff geprägt, nämlich «Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre» (vgl. Nr. 5, Nr. 13, Nr. 40). Zwei Elemente sind vor allem wichtig. Einmal handelt es sich um «Grundwahrheiten»: Eine Einigung darüber ist zwar noch kein voller Konsens, z.B. in der Entfaltung der ganzen Rechtfertigungslehre, aber es gibt eine Übereinstimmung bezüglich der Fundamente und tragenden Überzeugungen. Falls noch Unterschiede verbleiben, wird diese Gemeinsamkeit nicht einfach aufgehoben. Man hat bewusst nicht formuliert «Konsens in *den* Grundwahrheiten», sondern hat artikellos und weniger bestimmt von einem «Konsens in Grundwahrheiten» gesprochen. Es könnte also durchaus noch andere Grundwahrheiten geben, bei denen der Konsens nicht oder noch nicht feststeht. Dieser Befund wird immer wieder in verschiedener Form umschrieben, z.B. «ein hohes Maß an gemeinsamer Ausrichtung und gemeinsamem Urteil», «ein gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung».

Dies führt zu befreienden Feststellungen. Die «Gemeinsame Erklärung» «enthält nicht alles, was in jeder der Kirchen über Rechtfertigung gelehrt wird» (Nr. 5); sie zeigt jedoch, «dass die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind» (Nr. 5). «Die unterschiedlichen Entfaltungen in den Einzelaussagen sind damit (d.h. mit einem Konsens in Grundwahrheiten) vereinbar» (Nr. 14). Es gibt also noch Fragen «von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärungen bedürfen», aber es herrscht auch die noch wichtigere Überzeugung vor, «dass das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet» (Nr. 43). Trotz aller Gemeinsamkeit gibt es noch offene Fragen in der Rechtfertigungslehre und darüber hinaus, sie haben aber – auch wenn sie gewichtig sind – nicht zur Folge, dass die Einheit der Kirchen nicht gegeben ist. Innerhalb der Gemeinsamkeit bleiben legitime Differenzen. Sie sind auch nicht grundsätzlich und durchgängig nur die Signatur eines Mangels, sondern sie sind stets davon geprägt, dass die Kirche eine Einheit in Vielfalt, auch in diesem Sinne «Fülle», ist. Das Ausmaß der Verschiedenheit bei einem solchen «differenzierten Konsens» muss freilich jeweils geklärt werden.

### 5. Die Legitimität des theologischen Vorgehens

Bei vielen bleibt ein Misstrauen. Nimmt man die Wahrheit in Aussagen gerade des Bekenntnisses ernst, für das viele Menschen Haus und Hof, Heimat und Leben hingegeben haben? Walten hier nicht zu rasch Beliebigkeit und Manipulation, wie man eine wächserne Nase nach allen Seiten formen kann? Immer wieder werden hier unzulängliche Modelle entworfen und unglückliche Antworten versucht. So sind manche der Meinung, die Annahme der «Gemeinsamen Erklärung» habe auch eine Aufgabe der Entscheidungen des Konzils von Trient zur Folge. Dies aber wäre ein unannehmbares Missverständnis.

Wir sehen dank der exegetisch-historischen und hermeneutisch-theologischen Kenntnisse die damaligen Texte in einem lebendigen Fluss und in einem umfassenderen Kontext. Wir erheben uns deshalb nicht dünkeltüchtig über die Entscheidungen der Väter, aber wir können manches dennoch tiefer verstehen. Man kann z.B. heute besser zwischen der Intention des Gesagten und der sprachlichen Form, den diese gefunden hat, unterscheiden. Man kann eine begrenzte Aussageabsicht erkennen, die man später oft zu sehr ausgedehnt hat. Man hat im harten Gefecht und in der Polemik, die die gegnerische Position gelegentlich auch perspektivisch verkürzt, letztlich doch aneinander vorbeigeredet, wie wir dies auch heute noch in Situationen des Streits feststellen. Indem man solche Begrenzungen und manchmal auch Deformationen erkennen kann, lassen sich einzelne Texte wenigstens in den Extrempositionen entschärfen. Außerdem kann man entdecken, dass die einzelnen Partner nicht immer dieselbe Sprache sprechen. Es gibt unterschiedliche Begrifflichkeiten, andere Zugänge und verschiedene Annäherungsweisen an die Rechtfertigung. Dies betrifft z.B. Grundbegriffe wie Sünde, Konkupiszenz, Heilsgewissheit und Verdienst bzw. Werke. Wir können heute manchmal sicherer erkennen, dass sich diese verschiedenen Verständnismöglichkeiten nicht schlechthin ausschließen müssen, sondern sich nicht selten komplementärhaft ergänzen können. In einer unmittelbaren Kampfsituation kann man dies vielleicht nicht immer deutlich genug wahrnehmen.

Sehr viele Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zeigen unmissverständlich, dass in der Situation der Polemik solche Entfremdungen voneinander entstehen können, die Menschen geradezu blind machen. Vielleicht muss man diese Art von Erkenntnis von innen her kennen, um ihr wirklich ganz zu trauen. Aber sie hat natürlich auch ihre Gefahren, die freilich nicht automatisch eintreten müssen. Man kann z.B. nicht alles nur auf verschiedene Sprach- und Denkformen reduzieren. Es gibt nun einmal inhaltliche Aspekte, die Differenzen enthalten, und die man nicht leugnen kann (vgl. Nr. 18-39, 43).

Die «Gemeinsame Erklärung» ist aber darüber hinaus noch viel bescheidener. Sie nimmt sich nicht heraus, über die objektive Wahrheit früherer Aussagen von hoher Warte aus zu urteilen, sondern man fragt sich, ob die heutigen Partner von den damaligen Verurteilungen betroffen sind. So heißt es: «Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegten Lehre der römisch-katholischen Kirche» (Nr. 41). Dieser wichtige Satz wird auch an zentraler Stelle in der «Gemeinsamen Offiziellen Feststellung» zitiert (vgl. Nr.1). Die Erklärung hat in diesem Sinne eine doppelte Zielsetzung: zu erweisen, dass eine Übereinstimmung in «Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre» existiert und dass die wechselseitigen Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts den *heutigen* Partner nicht mehr treffen. Die wissenschaftliche Forschung und das ökumenische Gespräch haben ja auf ihre Weise auf diesen beiden Wegen die «Gemeinsame Erklärung» vorbereitet.

### 6. Die ökumenische Bedeutung

Man muss die Unterzeichnung der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre des lutherische Weltbund und der Katholischen Kirche» mit Augenmaß und Gelassenheit verstehen und werten. Übertreibungen schaden ebenso viel wie Unterschätzungen. Ich verstehe die «Gemeinsame Erklärung» vor dem Hintergrund einer bald 500-jährigen Trennungsgeschichte – wie schon eingangs gesagt – als einen Mark- und Meilenstein auf dem Weg zum Wiedergewinnen der kirchlichen Einheit.

Es sind hauptsächlich zwei Elemente: Bei allen einzelnen Fortschritten standen die gegenseitigen Verurteilungen in der Lehre im Weg. Mancher mag diese Sätze in den Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts und in den dogmatischen Entscheidungen des Konzils von Trient als Gerümpel aus einer fernen Zeit verstehen. In Wirklichkeit sind diese Texte in den Kirchen immer noch gültige Aussagen. Man soll sie auch nicht in einem milden, aber letztlich doch überheblichen Licht der Aufklärung einfach beiseiteschieben. Viele Vorfahren haben dafür ihr Leben und ihre Heimat gelassen. Die Amtsträger sind und werden heute noch auf diese Bekenntnisse verpflichtet. Es ist eine Sache der Redlichkeit und der gedanklichen Sauberkeit, sich daran abzarbeiten und nach Möglichkeit diese Hindernisse abzubauen oder wenigstens zu verringern. Dann ist der Weg freier, um eine noch größere Annäherung festzustellen und auch zu beschleunigen, wie es nicht nur in der «Gemeinsamen Erklärung», sondern in vielen gemeinsamen Aktivitäten der Kirchen längst geschieht. Wenn man bedenkt, wie schmerzlich die wechselseitige Verketzerung und der daraus

entstandene Streit seit über 450 Jahren die Christenheit vor allem in unserem Land belasten, dann hat man Grund zum gemeinsamen Dank.

Die Augsburger Vereinbarung ist ja auch nicht rasch mit heißer Nadel gestrickt und in den letzten Monaten wieder nach aufgetretenen Schwierigkeiten von Kirchendiplomaten mühsam zusammengeflickt, wie manche meinen, sondern hinter diesem sehr knappen Text stehen viele gediegene Forschungen und intensive ökumenische Gespräche sowie Untersuchungen aus über 40 Jahren. Der Text spricht zwar für sich selbst, aber diese Vorstufen sind wie notwendige Kommentare, zumindest, wenn man wissenschaftliche Belege sucht.

Die «Gemeinsame Erklärung» ist bei aller Verbindlichkeit vorerst «Papier». Es gab in der Dialoggeschichte schon viele unwirksam gebliebene Vereinbarungen. Deshalb muss die Erklärung zuerst mit Leben erfüllt werden. Die Texte müssen nun auf vielen Ebenen überhaupt erst einmal zur Kenntnis kommen. Man kann sie ja auch durchaus meditieren. Es tut allen Kirchen gut, wenn über die zentralen Aussagen des Glaubens ausführlicher gepredigt und sie in den Bildungsveranstaltungen eingehender erklärt würden. Die theologische Lehre in allen Ausbildungsgängen kann nicht mehr über die Rechtfertigung und damit über das Bild vom Menschen (Theologische Anthropologie) sprechen, ohne diesen Schlüsseltext gemeinsamen ökumenischen Bemühens zu behandeln. Für die katholische Theologie ist dies wohl so etwas wie eine «authentische Interpretation» des Dekretes des Konzils von Trient über die Rechtfertigung. Natürlich wird auch die Forschung weitergehen, besonders über einige noch strittige Fragen wie «Gerecht und Sünder zugleich», die Heilsgewissheit und das Verständnis der Werke bzw. Verdienste. Es müsste doch möglich sein, bei allen Unvollkommenheiten und Grenzen zu einem solchen Dokument auch dann Ja zu sagen, wenn man an der Sache kritisch weiterarbeiten muss. Hier scheint mir noch weithin die nötige Gelassenheit zu fehlen.

Vielleicht muss man Sofortwirkungen, mittelfristige Erwartungen und längerfristige Annäherungsprozesse unterscheiden. Am Ende zielt vieles auf eine wechselseitige Einladung zur Eucharistie und schließlich die gemeinsame Feier des Herrenmahls. Wenn wir die «Gemeinsame Erklärung» ernst nehmen und wirklich auch im Leben einlösen, sind wir diesem großen Ziel ein gutes Stück näher gekommen. Aber bis zu diesem Schlussakkord dauert es nach katholischer Auffassung noch einige Zeit. Ich kann die Ungeduld und vielleicht sogar auch das Unverständnis vor allem der Mitchristen verstehen, die bis in die engste menschliche Zelle von Ehe und Familie hinein ohne Schuld die Last der Trennung tragen mussten. Aber wir sollten trotz des Rechts auf aktive Ungeduld verantwortungsvoll mit offenen Fragen im Blick auf Kirche, Amt und Sakramente umgehen.



### 7. Zur notwendigen Neuinterpretation

In allen Phasen der Vorbereitung der «Gemeinsamen Erklärung» wird an die große Aufgabe erinnert, die nun beide Kirchen im Blick auf die Zukunft haben, nämlich die Rechtfertigungsbotschaft für fragende Menschen von heute neu zu deuten. Dies ist schon eine seit langer Zeit gestellte Aufgabe. Diese Notwendigkeit ist schon lange schmerzlich bewusst. Die IV. Vollversammlung des lutherische Weltbundes hatte sich 1963 in Helsinki unter dem Leitwort «Christus heute» um eine Interpretation des reformatorischen Rechtfertigungszeugnisses für die Gegenwart bemüht. Wie immer man die damals verabschiedeten Dokumente beurteilt, es kam zu keinem überzeugenden Ergebnis. In allen Teildokumenten kommt darum diese Forderung mit Recht – nun von beiden Seiten – wieder auf die Tagesordnung. In der «Gemeinsamen Offiziellen Feststellung» heißt es daher am Ende: «Lutheraner und Katholiken werden ihre Bemühungen ökumenisch fortsetzen, um in ihrem gemeinsamen Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit» (Nr. 3).

Von da aus kann man verschiedene Wege gehen. Ich möchte zuerst unterscheiden zwischen dem Evangelium der Rechtfertigung, also der *Rechtfertigungsbotschaft*, und der *Rechtfertigungslehre*, die – sehr stark in der Sprache der Theologie des 16. Jahrhunderts – theologische Lehrstücke zur Sprache bringt. Der Unterschied muss differenziert gehandhabt werden. Die Lehre will natürlich die Botschaft in einen inneren Zusammenhang und vor allem begrifflich zur Sprache bringen.

Dies scheint mir bis heute ein mannigfaches Problem zu sein. Allzu leicht bleibt man nämlich bei einer Wiederholung oder Paraphrasierung der Worte der Heiligen Schrift stehen, oder aber man flüchtet in eine gewisse Theorie der Rechtfertigung, die dann ihrerseits wieder in Gefahr steht, bei dogmatischen Lehrsätzen und manchmal auch bei einer Doktrinialisierung stehen zu bleiben. Diese sind dann den theologischen Kennern vorbehalten. Ich muss gestehen, dass mir der Rückgriff auf diese Sprache nicht selten etwas pathetisch vorkommt. Es gelingt nicht so recht, das lebendige Evangelium der Rechtfertigung unter Zuhilfenahme der Bekenntnisschriften und dogmatischer Einsichten mit der modernen Lebenswelt in Verbindung zu bringen. Deshalb gewinnt man auch den Eindruck, die durchschnittliche Frömmigkeit in Gemeinde und Kirche bliebe von dieser Botschaft merkwürdig wenig berührt.

Ich sage dies nicht aus einer überlegenen kritischen Attitüde. Denn wir haben auch bisher immer schon dieselbe Aufgabe gehabt und müssen uns in Zukunft viel mehr gemeinsam um eine Lösung bemühen. Man muss

hier auch auf Luther schauen, der bei aller Vorliebe für die Sprache und Theologie der Rechtfertigung in den Katechismen auf die Terminologie der Rechtfertigung weitgehend verzichtete und dasselbe gerne mit dem Begriff der «Heiligung» zum Ausdruck brachte. Deshalb scheint es mir auch wichtig zu sein zu erkennen, dass die biblische Botschaft vom Heil in einer großen Bandbreite spricht und viele andere Grundworte erschließt, wie «Befreiung zur Freiheit», «Versöhnung», «Frieden mit Gott», «neue Schöpfung», «Heiligung in Christus Jesus» (vgl. GE Nr. 9 bis 11). So heißt es dann abschließend: «Herausragend unter diesen Bezeichnungen ist die Beschreibung als «Rechtfertigung» des Sünders durch Gottes Gnade im Glauben (Röm 3,23–25), die in der Reformationszeit besonders hervorgehoben wurde» (GE, Nr. 9). Dies entspricht auch vielen biblischen Untersuchungen.

Dies alles genügt jedoch noch nicht. Eine einfache Umschreibung der Rechtfertigungsbotschaft kann uns vielleicht zunächst weiterhelfen. Der Rechtfertigungsartikel weist auf das Evangelium hin, und zwar als Wort und als Tat der göttlichen Liebe. Gott macht in Jesus Christus unser verwirktes Leben zu dem seinigen und schenkt uns sein Leben, seine Gerechtigkeit. Ihm gehören wir im Leben und im Sterben. Im Kreuz ist über unser Heil und Unheil entschieden worden. Dies ist die Form der Zuwendung Gottes zu uns. Gott liebt bedingungslos und kennt keine Voraussetzung. Jesus ist dem nahe, der in der Sünde seine Verlorenheit und zugleich das Angewiesensein auf Gottes Barmherzigkeit erfährt.

Immer wieder hat sich der Mensch an dieser Wahrheit gestoßen. Wir haben Probleme, die Einfachheit der Rechtfertigungsbotschaft anzunehmen. Aber dahinter steht mehr: Wir unterliegen dem ständigen Druck, das Entscheidende zum Gelingen des Lebens selbst zu verantworten und leisten zu müssen. Wir ertragen es schlecht, bis auf den Grund und Kern unseres Menschseins Empfangende zu sein. Wir schieben uns immer wieder vor und glauben, dass wir uns selbst rechtfertigen müssen und können. Nach dem Evangelium ist dies eine grundlegende Selbsttäuschung, denn nur Gott kann uns letztlich durch Vergebung und Versöhnung retten. Die reformatorische Theologie steigert dies noch durch das dreimalige «allein»: *sola gratia, sola fide, sola scriptura*.

Wenn wir dies heute dem fragenden und suchenden Menschen neu nahe bringen wollen, dann werden wir gewiss nicht einsetzen bei Luthers «Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?» Wir müssen die Rechtfertigung heute radikal neu bedenken von der Erfahrung unserer Leere, Ungerechtigkeit und Absurdität («Sünde») und von dem her, was Gott im Leben des Menschen bedeutet. In diesem Sinne kann eine Neuauslegung des Rechtfertigungsgeschehens nur von einer radikalen Besinnung auf den Glauben an Gott und die Verlorenheit des Menschen in der Sünde

ausgehen. Gerade hier haben wir jedoch schwere Defizite. Die Verabschiedung der «Gemeinsamen Erklärung» bedeutet für die Kirchen die heilige Verpflichtung, in dieser Richtung ein neues Verständnis der Rechtfertigung zu suchen.

Dies kann aber nicht gelingen, wenn wir bei aller Treue zur Bibel nur die Worte der Schrift wiederholen oder uns ohne Interpretation der traditionellen Begriffe bedienen. Wir brauchen dringend eine Konfrontation der Rechtfertigungsbotschaft mit der neuzeitlichen Lebenserfahrung, und zwar des Individuums und der menschlichen Gemeinschaft. In diesem Sinne ist die Rechtfertigungsbotschaft heute der Artikel, mit dem Kirche steht und fällt. Es gibt heute nämlich viele Bewährungsfelder, auf denen uns die Relevanz der Rechtfertigung überzeugend aufgehen kann. Ich wähle in aller Kürze fünf Themenkreise, um das Gesagte ein wenig zu veranschaulichen:

- Die Frage nach dem Sinn des Lebens kommt immer wieder zur Einsicht, dass wir eine wahre Sinnhaftigkeit von uns aus nicht herstellen und garantieren können. Alle Suche nach der Selbstverwirklichung des Lebens kommt zur Einsicht, dass wir unseren Daseinsentwurf nicht im Sinne einer totalen Autonomie gestalten können. Wir sind – um Martin Luther aufzunehmen – immer Bettler und Beschenkte. Aber dies darf keine billige Gnade sein. Wenn wir aus der neu geschenkten Freiheit leben, dann müssen wir auch unser Leben ändern.

- Überall stoßen wir auf die Schuldfrage. Das Evangelium verlangt von uns, dass wir Schritte der Aussöhnung suchen, und zwar individuell und kollektiv. Aber wir können von uns aus nicht, wie wir gerne vorgeben, die Vergangenheit aufarbeiten. Wir Menschen können uns nur durch Gottes Versöhnung versöhnen lassen. Wir bleiben allzu gerne nur diejenigen, die immer nachtragend sind, unversöhnlich bleiben und uns endlos und mit vielen Feinissen selbst rechtfertigen. Reine Vergebung kommt von Gott, wie die Wunder der Schöpfung und der Auferstehung.

- Weil wir soviel im technischen Bereich erfinden, planen, konstruieren und produzieren können, setzen wir immer mehr auch in anderen Lebensbereichen auf das «Machen». Wir sind – auch bei manchen Enttäuschungen – geradezu besessen von der Ideologie der Machbarkeit, stranden aber immer wieder an den Fragen des Leidens und des Scheiterns. In Frage gestellt werden soll nicht die Fähigkeit des Menschen mit seiner schöpferischen Verantwortung, sondern der Wahn, alles selbst und besser machen zu können.

- Wir suchen nach Gerechtigkeit. Dies geschieht meist nach unseren Vorstellungen von den gerechten Strukturen menschlichen Zusammenlebens. Wenn wir in das Evangelium hineinschauen, erscheint Gottes Gerechtigkeit untrennbar verbunden mit dem Eintreten für die Schwachen und Ver-

lorenen. Es wäre fatal, menschliche «Leistung» der Rechtfertigung «allein aus Gnade» entgegenzusetzen. Hier ist nach beiden Seiten, nämlich einer Leistungsverweigerung und einer Leistungsüberschätzung, viel Unsinn geschehen. Wer die Gaben hat, etwas für die Gemeinschaft und zum Wohl des Menschen zu leisten, wird auch in diesem Sinne beansprucht und gefordert. Aber das Leben dessen, der vor allem aus unverschuldeten Gründen den Leistungsanforderungen nicht gerecht wird, hat auch seine Würde. Die Rechtfertigungsbotschaft kann uns hier nach allen Seiten Neues lehren.

· Freiheit ist ein kostbares Gut, wonach alle streben. Die Menschen haben – wenigstens in den westlichen Zivilisationen – einen großen Zuwachs an Freiheitsrechten gewonnen. Dies kann man im Grundsatz nur begrüßen. Zugleich machen die Menschen jedoch die Erfahrung, dass sie dieser Freiheit vielfach nicht gewachsen sind und sie sich selbst nicht als frei erfahren. Offenbar bedarf es erst einer Befreiung zur Freiheit in Christus (vgl. Gal 5,1, vgl. Röm 7), damit wir von ihr einen rechten Gebrauch machen. Dieser tiefe Zusammenhang im Sinne des Titels dieses Vortrags «Frei aus Glauben» bedarf erst noch der vollen Entdeckung im Sinne seiner Bedeutung für das moderne Freiheitsproblem.

Dies können nur einige Andeutungen sein, die bewusst die individuelle und existentielle Dimension mit soziostrukturellen Zusammenhängen verbinden. Dabei haben wir es uns in den letzten Jahrzehnten nicht selten leicht gemacht, indem wir das Thema der Rechtfertigung stark nach außen und in die Sozialwelt hinein proklamiert, uns selbst aber weitgehend verschont haben. Ohne Umkehr im Sinne der Propheten und Jesu gibt es aber kein Christentum. So werden wir durch eine Erneuerung der Rechtfertigungsbotschaft ganz entschieden als Christen herausgefordert.

In diesem Sinne darf die «Gemeinsame Erklärung» von Augsburg – wie schon gesagt – kein ungedeckter Scheck bleiben. Nach Augsburg 1999 darf nicht einfach alles so weitergehen wie bisher. Eine Ökumene, die uns nicht gemeinsam näher zu Gott und Jesus Christus und dadurch auch zu den Menschen bringt, verdient diesen Namen nicht. Augsburg 1999 ist eine wichtige Zwischenstation und Etappe, die frischen Mut und neue Kraft verleihen kann. An der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend scheint mir dies eine unersetzliche Hilfe und ein kostbares Geschenk zu sein.

Augsburg 1999 erinnert uns auch an Augsburg 1530, als das «Augsburgische Bekenntnis» vor eine letzte Entscheidung stellte, ob die Einheit der Kirche nochmals gerettet werden könne oder nicht. Vieles stand auf des Messers Schneide. Man kann daran auch erkennen, wie viele nicht-theologische Faktoren an der Situation beteiligt waren. Wir haben jedenfalls nochmals in der «Gemeinsamen Erklärung» eine beispiellose neue Chance erhalten, wieder näher zueinander zu kommen. Augsburg 1999 darf deshalb

nicht scheitern. Heute hängt dies weniger von den Mächtigen und den Fürsten ab als vielmehr von uns allen. Die 95 Thesen, die Martin Luther der Tradition nach am Vorabend von Allerheiligen 1517 an die Schlosskirche in Wittenberg heftete, rufen auch uns alle zusammen. Lassen Sie mich nur zwei dieser Thesen an den Schluss stellen. Am Anfang heißt es: «1. Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ‹Tut Buße› usw. (Mt 4,17) hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.» In der Mitte finden wir in These 62 die tiefe Aussage, gerade im Blick auch auf die Ablassfrage: «Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.»

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Das katholisch-lutherische Gespräch über das Augsburger Bekenntnis, Dokumente 1977-1981, hrsg. v. H. Meyer (= LWB Report 10, August 1982), 56f und 54.

*Festvortrag am Reformationstag, 31. Oktober 1999, in der Lutherkirche in Wiesbaden.*